

# Bericht und Anliegen des Regierungsrates



Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer

## Bundesrat & Parlament: schrittweiser Ausstieg

Die Beschlüsse des **Bundesrates** vom 25. Mai 2011:

- Er will eine saubere, sichere, weitgehend autonome und wirtschaftliche Stromversorgung
- Die bestehenden Kernkraftwerke werden am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit vom Netz genommen
- Es werden keine neuen Kernkraftwerke gebaut
- Die heutigen Klimaziele werden weiterverfolgt

Das **Parlament** bestätigt schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie: SR kein Technologieverbot



## Einschätzung des Regierungsrates zur Kernenergie

- Grosse Bedenken in der Bevölkerung betreffend Restrisiko und Entsorgungsproblematik
- Neubau wäre wirtschaftlich sehr riskant
- Akzeptanz für neue KKW mit heutiger Technologie nicht vorhanden
- Bestehende KKW sollen nicht vorzeitig stillgelegt werden – Weiterbetrieb, solange Sicherheit gewährleistet ist

### ➔ **Regierungsrat teilt grundsätzlich die Ansicht des Bundesrates**

- Gaskraftwerke und Stromimporte sind keine verantwortbare Lösung
- Eine Energiewende ist nötig, braucht aber gewaltige Anstrengungen
- CO<sub>2</sub> Ziele sind unbedingt einzuhalten

---

## Aktuelle Energiepolitik Kanton Thurgau

- 2007: Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz
- 2010: Aufstockung Energiefonds auf 12 bis 22 Mio. Franken und Ausbau des Förderprogramms
- 2011: Verfassungsinitiative „Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau“ wurde mit 84% Ja angenommen
- 2011/12: Nach Fukushima sind verschiedene Vorstösse eingereicht worden. Darunter der Antrag „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“

## Bausteine für die Energiewende

- Ausbau Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie durch Private und Energieversorgungsunternehmen
- Anreize setzen für einen effizienteren Umgang mit Elektrizität und zum Bau von Energieerzeugungsanlagen (EEA)
- Ausbau Informations- und Beratungsangebot für effiziente Stromnutzung und Eigenproduktion
- Angebot Betrieb Anlagen im Contracting
- Vereinfachung Bewilligungsverfahren
- ...

→ Ohne die EVU's ist die Energiewende nicht zu schaffen!

## Ausbau Anlagen zur Produktion erneuerbarem Strom

- Solarstrom → Private Bauherren / Unternehmen
  - Geothermie → Energieversorgungsunternehmer
  - WKK biogene/fossile Energieträger } Energieversorgungsunternehmer
  - Wasserkraft / Windkraft } Private Bauherren / Unternehmen
- 
- Kleine Anlagen dienen in erster Linie zur Abdeckung Eigenbedarf
  - Ökologische Mehrwerte sollen möglichst regional vermarktet werden
  - Grosse Anlagen bei KEV anmelden (Verkauf ökologischer Mehrwert)

---

## Alle leisten einen Beitrag, z.B. Solarstrom

### Bauherr

- Investiert, trägt Betriebsrisiko und Defizit

### Kanton

- Unterstützt Anlagen mit Investitionsbeitrag
- Vereinfacht Bewilligungsverfahren (z.B. für Anlagen < 35 m<sup>2</sup>)

### Energieversorgungsunternehmen

- Besserstellung der Eigenproduzenten gegenüber reinen Konsumenten (verbesserte Anschlussbedingungen z.B. erhöhte Einspeisetarife für die Überschussenergie, tiefere Gebühren)
- Informieren und beraten Endkunden über das korrekte Vorgehen

## Gute Beispiele im Kanton Thurgau

- Attraktive Rückspeisetarife für Überschussenergie
  - 25 Rp./kWh Tägerwilen
  - 25 bis 18 Rp./kWh Amriswil (Tarif je nach Anlagegrösse)
  - 22 Rp./kWh Amlikon-Bissegg
  - 18 Rp./kWh Elektrizitätswerk der PG Hüttwilen
  - 15 Rp./kWh EW Hohentannen
  - ...
- «Rückwärtslaufende» Zähler (Saldierung Bezug und Einspeisung)
  - EW Müllheim
  - ...
- Modell Gemeinschaftsanlagen (auch für Mieter)
  - Diessenhofen (15 Rp./kWh)

*Aktuelle Gestehungskosten für Solarstromanlagen < 30 kW<sub>p</sub>: 22 bis 29 Rp./kWh*



# Konkrete Umsetzung am Beispiel Tägerwilen

Textblock im Tarifreglement:

## 4.1 Rückliefertarife

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
R1	Erneuerbare Energie mit KEV-Zusage	Vergütung erfolgt durch BGV-EE <sup>2</sup>	Vergütung erfolgt durch BGV-EE <sup>2</sup>
R2	<b><u>Graustrom</u></b> 1. Nicht erneuerbare Energie 2. Erneuerbare Energien ohne KEV-Zusage	10.00	10.00
R3	<b><u>Ökologischer Mehrwert</u></b> Zertifikat für Sonnenenergie inkl. Tarif R2 „Graustrom“ (siehe Bedingungen gemäss Pos. 4.3)	25.00 (10.00 + 15.00)	25.00 (10.00 + 15.00)

\* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

Preise für den ökologischen Mehrwert (Zertifikat) aus anderen Produktionsarten (Wasser, Wind, Biomasse) erhalten Sie auf Anfrage.

## Konkrete Umsetzung am Beispiel Tägerwilen/Hohentannen

Textblock in Tarifreglement:

### 4.3 Vermarktung des Ökologischen Mehrwertes an das EW Tägerwilen

- Das EW Tägerwilen fördert die an Ihr Stromnetz angeschlossenen Produzenten, in dem sie den ökologischen Mehrwert nach dem Tarif R3 vergütet.
- Bedingungen um den Tarif R3 zu erhalten:
  - Eigenverbrauchsanlage
  - Max 30 kW installierte Leistung der Photovoltaik-Anlage
  - Keine weitere Vermarktung an Dritte  
(kantonaler Förderbeitrag darf in Anspruch genommen werden)
  - Es wird nur die am Zähler (zwingend 2-Richtungszähler) registrierte Überschussenergie vergütet
  - Es muss ein unterzeichneter Vertrag mit dem EW Tägerwilen vorliegen

→ Ökologischer Mehrwert der Überschussenergie wird an das EVU abgetreten

## Konkrete Umsetzung am Beispiel Amriswil

- Tarife und Einspeisebedingungen sind nicht im Tarif-Reglement der Gemeinde öffentlich publiziert (Auskunft auf Anfrage).
- Für sämtliche Anlagen werden Einzelverträge abgeschlossen
- Einspeisetarife (gültig während Laufzeit Vertrag, 5 Jahre)
  - Bis 3 kW<sub>p</sub> → 25 Rp./kWh
  - 3 bis 10 kW<sub>p</sub> → 22 Rp./kWh
  - 10 bis 20 kW<sub>p</sub> → 20 Rp./kWh
  - 20 bis 30 kW<sub>p</sub> → 18 Rp./kWh
- Ökologischer Mehrwert der Überschussenergie wird an das EVU abgetreten

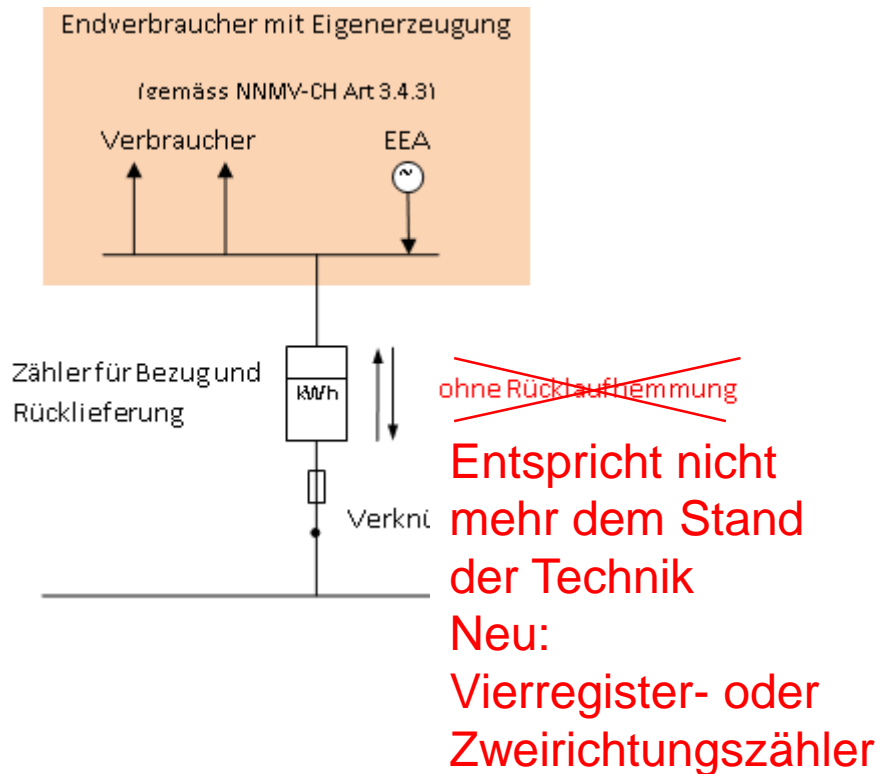
## Erwartungen des Kantons Thurgau an die EVU's

- Eigenbedarf ermöglichen  
→ keine KEV Beschaltung verlangen für Eigenbedarfsanlagen < 30 kVA
- Attraktivere Rückspeisetarife für Überschussenergie  
(z.B. 15 – 20 Rp./kWh, mindestens bis zur Höhe des jährlichen Eigenbedarfs)
- Verzicht auf Bewilligungsgebühren oder erhöhte Zählergebühren
- Unterstützung der Kunden bei der Realisierung von EEA und bei der Umsetzung von Effizienzmassnahmen
- Positive Einstellung und aktive Mitarbeit zur «Energiewende»

**➔ Besserstellung von Endkunden, welche aktiv zur Energiewende beitragen**

# Erwartungen des Kantons Thurgau an die EVU's

## Schaltschema für Eigenbedarfs-Kleinanlagen bis 3 kVA



Lösung:

Mit der rechnerischen Saldierung des Bezuges und der Einspeisung weiterhin «rückwärtslaufende Zähler» möglich

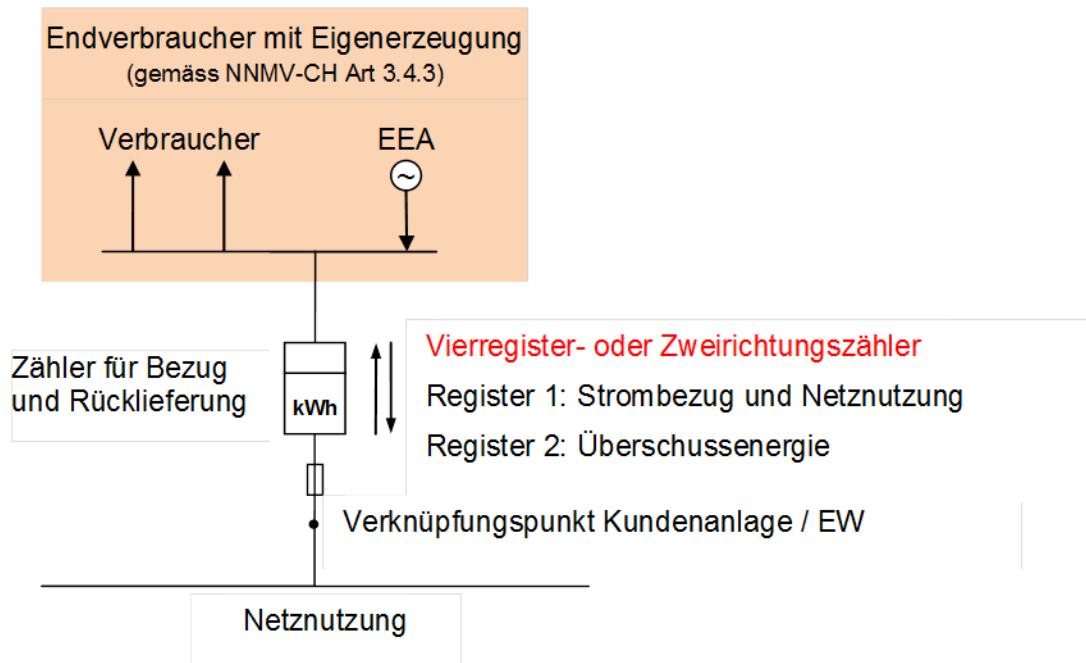
oder

Vergütung der eingespeisten Energie in der Höhe des Bezugstarifes für den Eigenbedarf

→ Wunsch: Diese Verrechnung soll für Anlagen bis 10 kVA angewendet werden <sup>13</sup>

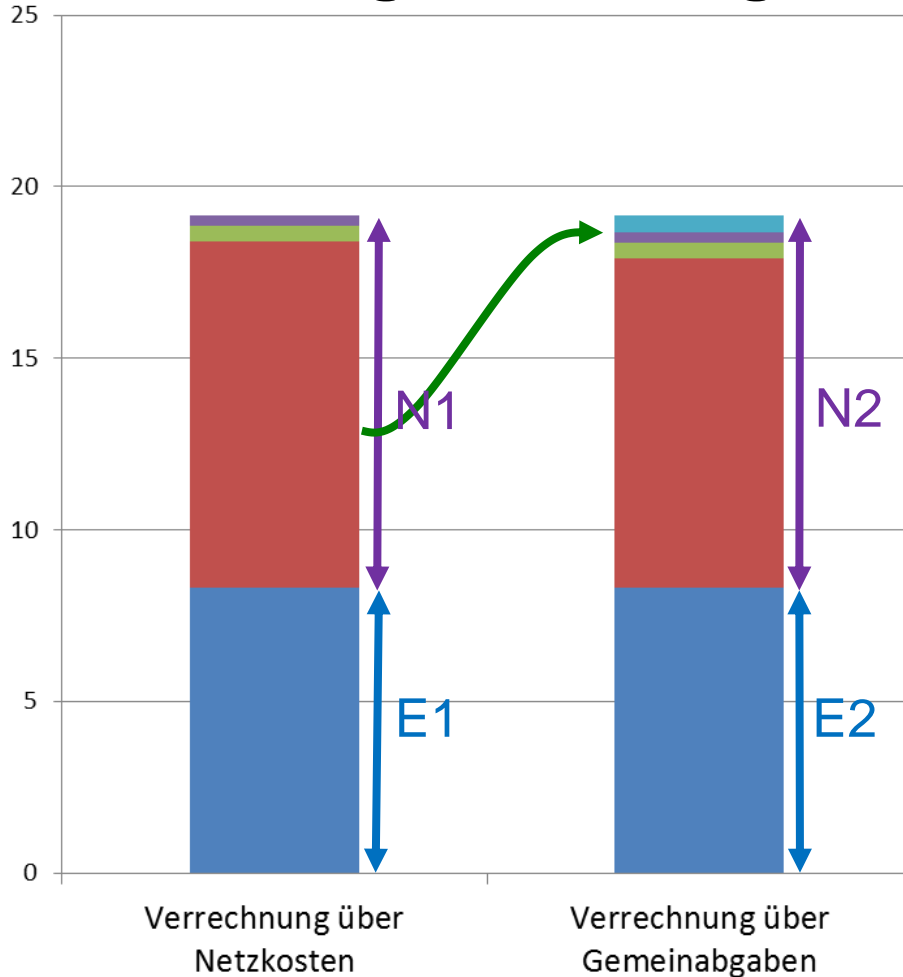
# Erwartungen des Kantons Thurgau an die EVU's

Schaltschema für Eigenbedarfsanlagen von 3 (10) bis 30 kVA



→ Wunsch: Vergütung der eingespeisten Energie (Überschussenergie) mit 15 bis 25 Rp./kWh. Die Werke erhalten dafür den ökologischen Mehrwert (der Überschussenergie).

# Finanzierung des ökologischen Mehrwerts



■ Abgaben an das Gemeinwesen

■ SDL (Swissgrid)

■ KEV und Gewässerschutz (Bund)

■ Netznutzung

■ Energie

E1 = E2 (Keine Veränderung)

N1 = N2 (keine Veränderung für Werke welche bisher EEA gefördert haben)

---

## Fazit Kostenstruktur

- Kosten für Energie bleiben unverändert
  - gleiche Bedingungen für Energiebezüger in der Grundversorgung und jenen auf dem freien Markt
- Kosten Netznutzung (Netzkosten + KEV + SDL + Gemeinabgabe)
  - Insgesamt gleiche Netznutzungstarife für alle Bezüger innerhalb des EVU's Versorgungsgebiet
  - Mit einer Abgabe an das Gemeinwesen werden die Aufwände für die Förderung der erneuerbaren Energien transparent (klares Bekenntnis der EVU's zur Energiewende)



## Nutzen für Energieversorgungsunternehmen

- Verbesserung Strommix ohne Investitionskosten seitens der EVU
- Stärkung Versorgungsgebiet durch «eigene» Produktionsanlagen (bisher nur Verteilung, neu auch Produktion)
- Vorbereitung auf mögliche Zielvorgaben (Art. 43 ff Entwurf EnG CH)
- Neue Geschäftsfelder und Dienstleistungsangebote der EVU's
  - Beratung, Installation, Wartung und Reparaturen an EEA's
  - Energiecontracting (z.B. Einsparcontracting)
- Aktive Mitgestaltung der «Energiewende»

# **Die Energiewende – eine grosse Aufgabe**

## **Leisten auch Sie Ihren Beitrag**

[www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch)

Referat unter [www.energieagenda.ch](http://www.energieagenda.ch) → Info-Plattform